

Benützung der Kirche St. Margaritha für Konzerte

Die Pfarrkirche St. Margaritha in Ballwil ist ein stimmungsvoller und akustisch günstiger Bau. Neben der Benützung als Gottesdienstraum sind darin Konzertveranstaltungen, in massvollem Umfang, möglich. Die Kirche soll aber in erster Linie Gotteshaus und Pfarrkirche bleiben und nicht bedingungslos beanspruchbarer Konzertsaal werden.

Daher gilt folgendes Reglement:

- Ein Konzert in der Kirche soll einen Beitrag zur Verkündigung der Frohen Botschaft leisten, das Programm dementsprechende Musik aufweisen und dem Kirchenjahr angepasst sein. Konzerte, deren Programme dem sakralen Raum nicht entsprechen, werden nicht bewilligt. Die Konzerte müssen demnach zum Kirchenraum passen und einen adäquaten Inhalt tragen.
- Die Kompetenz zur Bewilligung von Konzerten in der Pfarrkirche liegt einzig beim Kirchenrat.
- Gesuche sind, zuhanden des Kirchenrates, an das Pfarramt zu richten, und zwar: – für das erste Halbjahr bis zum 31. Oktober des Vorjahres – für das zweite Halbjahr bis zum 31. März
- Konzerte in der Kirche sollen grundsätzlich für alle Leute zugänglich sein. Deshalb werden in der Regel nur musikalische Veranstaltungen bewilligt.
- Spätestens einen Monat vor der Veranstaltung sind die genauen Probezeiten mit dem Sakristan abzusprechen.
- Konzerte und Proben dürfen die ordentlichen Gottesdienste nicht tangieren.
- Der Aufbau eigener Podien ist nur mit spezieller Bewilligung gestattet. An den Rauminstallationen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
- Das Anbringen und Kleben von Material an die Wände ist strikte untersagt.
- Der Veranstalter haftet für allfällige Schäden. (Vorweisung einer Haftpflichtversicherung des Veranstalters)
- Nach Proben und Konzerten ist durch den Veranstalter für ein tadelloses Zurücklassen des Kirchenraumes zu sorgen. (Das Reinigen von Wänden ist zu unterlassen).
- Für die Reinigung ist der Sakristan zuständig. Die Kosten werden separat und nach Aufwand in Rechnung gestellt und betragen pro Stunde Fr. 50.00
- Vor- während und nach dem Konzert darf in der Kirche, keine Konsumation angeboten werden.
- Für die Einhaltung der notwendigen Sicherheitsbestimmungen ist der Veranstalter selbst verantwortlich. Aus Sicherheitsgründen sind bei Veranstaltungen max. 500 Personen in der Kirche zugelassen.
- Für die Parkplatzordnung hat der Veranstalter selbst zu sorgen.
- Die Präsenz des Sakristans ist während den Konzerten und unter Umständen auch zwischenzeitlich nötig. Fallen diese Termine ausserhalb der üblichen Präsenzzeit an, hat der Veranstalter vorgängig die Frage der Entschädigung zu klären. Diese richtet sich nach dem Aufwand.



- **Gebühr für alle Veranstalter.** Für Raumbenützung, Infrastruktur, Strom usw.
 - für auswärtige Veranstalter CHF 1'000.–
 - für einheimische Veranstalter: nach separater Absprache mit Kirchengemeinde

- **Zusätzliche Gebühren für auswärtige Veranstalter.**
Benützung der Orgel (max. 4 Wochen vor Konzert) (für Proben und Konzerte) CHF 300.–

Kirchenrat Ballwil, März 2012

Antrag auf Reservation der Kirche St. Margaritha
Einzureichen an das Pfarramt Ballwil, 6275 Ballwil, zuhanden des Kirchenrates.
pfarrei-ballwil@pr-oberseetal.ch oder telefonisch 041 448 13 10

Veranstalter (Verein, Gesellschaft):

Art der Veranstaltung:

Werkangabe(n):

1. Veranstaltung:	Datum:	Beginn:	Ende:
2. Veranstaltung:	Datum:	Beginn:	Ende:
Proben:	Datum:	Beginn:	Ende:
	Datum:	Beginn:	Ende:
	Datum:	Beginn:	Ende:

Anzahl der an der Aufführung beteiligten Personen (Chor-/Orchestermitglieder):





Antragsteller, Antragstellerin (verantwortliche Ansprechperson)

Name/Vorname:

Adresse:

Telefon P:

G:

E-Mail

Weitere Bemerkungen:

Mit der Unterschrift bestätigt der Veranstalter, sich an das Reglement zu halten, die anfallenden Kosten zu übernehmen und die nach dem Konzert gestellten Rechnungen umgehend zu begleichen.

Datum:

Unterschrift:

Beantwortung Gesuch um Nutzung der Kirche St. Margarethen

Dem obigen Antrag wird stattgegeben: Ja Nein

Bemerkungen:

Der Preis für die Miete der Pfarrkirche beträgt Fr.

Kirchenrat Ballwil

Christoph Hug
Präsident Kirchenrat

Pia Häberli
Kirchmeierin ad interim

